



Sitzungsprotokoll

über die am **Montag, den 22.04.2024 um 19.00 Uhr** im Schloss Traismauer, Hauptplatz 1; stattgefundene öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

Anwesend:

Bgm. Herbert Pfeffer, Vbgm. Thomas Woisetschläger

StR. Christoph Grünstäudl, MA, StR. Admir Mehmedovic, StR. Rudolf Hofmann, StR.ⁱⁿ Christa Kernstock, StR. Georg Kaiser, StR.ⁱⁿ Ing.ⁱⁿ Veronika Haas,

GR.ⁱⁿ Carmen Zuzzi, GR. Helmut Brandstetter, GR.ⁱⁿ Mag.^a(FH) Tanja Warlich, GR.ⁱⁿ Ida Stangl, GR. Alexander Mucha, GR. Birgit Grill, GR. David Brandl, GR.ⁱⁿ Behide Deskaj, GR. Josef Braunstein, GR.ⁱⁿ Sabine Strohdorfer, GR. Sebastian Pröglhöf, GR. Markus Wallnberger, GR. Andreas Schöllner, GR. Abg. z. NR Süleyman Zorba, GR. Günther Brunthaler

Entschuldigt:

vorerst StR.ⁱⁿ Elisabeth Wegl, StR. Mag. Andreas Rauscher, MA, GR.ⁱⁿ Bettina Riederer, GR. Walter Dedek, GR.ⁱⁿ Elisabeth Nadlinger, GR. Ing. Bruno Buchegger

Weiters anwesend:

StaDir.Bittner-Schiesser, Fr. Klein, Fr. Kaiser

Bgm. Pfeffer eröffnet die Sitzung, übernimmt den Vorsitz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Sitzung ordnungsgemäß mittels Kurrende vom 17.04.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung geladen wurde und an der Amtstafel kundgemacht war.

Tagesordnung:

1. Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024

Bgm. Pfeffer hält fest, dass keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden bzw. vorliegen. Somit gilt das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.03.2024 als genehmigt.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.03.2024

GR. Abg. z. NR. Zorba bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.03.2024 zur Kenntnis. Bgm. Pfeffer bringt dazu seine Stellungnahme vor. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme ist dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

StR. Wegl nimmt an der Sitzung teil.

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.04.2024

GR. Abg. z. NR. Zorba bringt den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 11.04.2024 (Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023 inkl. des Jahresabschlusses der TKG per 30.06.2023) zur Kenntnis. Bgm. Pfeffer bringt dazu seine Stellungnahme vor. Der Bericht über diese Prüfungsausschusssitzung und die Stellungnahme sind dem Protokoll in Kopie als Beilage angeschlossen.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Braunstein, GR. Abg. z. NR. Zorba, Bgm. Pfeffer.

4. Beratung und Beschluss betreffend Rechnungsabschluss 2023

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 lag in der Zeit vom 08.04.2024 bis 22.04.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss nach den Grundlagen der VRV 2015 umfasst die Finanzierungsrechnung, die Ergebnisrechnung und die Vermögensrechnung.

Der Finanzierungshaushalt mit Einzahlungen und Auszahlungen zeigt die Geldflüsse in einer Periode:

Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen operativ	14.060.141,15
Auszahlungen operativ	12.441.544,53
Geldfluss operativ	1.618.596,62
Einzahlungen investiv	1.020.420,84
Auszahlungen investiv	5.052.793,58
Geldfluss investiv	-4.032.372,74
Nettofinanzierungssaldo	-2.413.776,12
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	2.440.000,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	1.160.522,19
Geldfluss Finanzierungstätigkeit	1.279.477,81
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	-45.302,24

Veränderung an liquiden Mittel 2023	-1.179.600,55
--	----------------------

Der Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen zeigt den Ressourcenverbrauch in einer Periode und ergibt das Nettoergebnis:

Ergebnishaushalt	
Erträge	14.777.128,56
Aufwendungen	14.023.301,61
Nettoergebnis	753.826,95
Zuweisung an Haushaltspotential Rücklage	1.074.184,02
Nettoergebnis nach Zuweisung Rücklage	-320.357,07

Erklärung:

Aufgrund der Novelle zur VRV 2015 muss ab dem Jahr 2024 das kumulierte Haushaltspotential zum 31.12. neu über eine „Haushaltspotential Rücklage“ dargestellt werden. Zur korrekten Darstellung muss das kumulierte Haushaltspotential zum 31.12.2023 noch im Rechnungsjahr 2023 dieser neuen „Haushaltspotential Rücklage“ zugeführt werden. Durch diese Buchung mit der Zuweisung von € 1.074.184,02 entsteht ein negatives Nettoergebnis von 320.357,07.

Das Haushaltspotential (aufbauend auf die Ergebnisrechnung) zum 31.12.2023 stellt sich folgendermaßen dar:

Jährliches Haushaltspotential per 31.12.2023	113.590,16
Kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2022	1.329.666,95
Verfügbares Haushaltspotential 2023	1.443.257,11
Zuweisungen 2023 an investive Vorhaben	- -369.073,09
Endstand kumuliertes Haushaltspotential zum 31.12.2023	1.074.184,02

Der Vermögenshaushalt gibt einen Überblick zu Vermögen und Schulden zum Stichtag 31.12.:

Vermögensrechnung zum 31.12.2023:

Langfristiges Vermögen	47.343.489,64	langfr. Fremdmittel	14.659.442,84
Kurzfristiges Vermögen	1.620.674,16	Kurzfr. Fremdmittel	300.864,34
		Nettovermögen inkl. IZ	34.003.856,62
Aktiva	48.964.163,80	Passiva	48.964.163,80

Die Veränderung zum 31.12.2022 ergibt ein Plus € 2.555.642,06.

Auf der Passivseite erhöht sich das Nettovermögen um € 796.706,65 auf € 28.794.851,34 gegenüber dem 31.12.2022.

Die langfristigen Finanzschulden erhöhen sich um € 1.302.527,07 auf € 13.994.827,73 zum 31.12.2023.

Der vom Prüfungsausschuss geprüfte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 soll in der vorliegenden Form beschlossen werden.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Braunstein, GR. Abg. z. NR. Zorba, StR. Ing. Haas, StR. Wegl und Vbgm. Woisetschläger.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig den Rechnungsabschluss 2023 wie vorstehend angeführt.

5. Beratung und Beschluss betreffend Kreditangelegenheiten

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Kreditausschreibung 2024

Auf Grund der durchgeführten Ausschreibung und der vorliegenden Angebote von der Raiffeisenbank Region St. Pölten eGen. und der Hypo NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG, (keine Angebote wurden von der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach und der Volksbank Niederösterreich AG gelegt) erfolgen die im Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen bei der Raiffeisenbank Region St. Pölten zu nachstehend angeführten Bedingungen:

1. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 350.000,--, für den Verwendungszweck „Straßenbau/Einbauten/Radweg“; Laufzeit 10 Jahre; Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der NÖ Landes-Finanzsonderaktionen „Allgemein“ Anwendung. Interne Bezeichnung: 1006116
2. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 125.000,-- für den Verwendungszweck „Hochwasserschutz Traisen“, Laufzeit 15 Jahre; interne Bezeichnung 1006300
3. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 250.000,-- für den Verwendungszweck „Zeremonienhalle“, Laufzeit 15 Jahre; interne Bezeichnung 1008101
4. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 400.000,-- für den Verwendungszweck „Umbau Rathaus“, Laufzeit 15 Jahre; Sonstiges: auf den Kreditvertrag finden die Bestimmungen der NÖ Landes-Finanzsonderaktionen „Allgemein“ Anwendung. interne Bezeichnung 1000230
5. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 100.000,--, für den Verwendungszweck „Wasserversorgung Ortsnetzerweiterung 2024“; Laufzeit 20 Jahre, interne Bezeichnung 2008137
6. Aufnahme eines Kreditvolumens von € 500.000,- für den Verwendungszweck: „Abwasserbeseitigung – ON-Erweiterung 2024“, Laufzeit: 20 Jahre, Interne Bezeichnung 2008126

Bedingungen:

Fälligkeit:

ad 1) bis ad 4) Kapitalrate, fällig halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der ersten Kapitalrate per 01.03.2025

ad 5) und 6) Pauschalrate, fällig halbjährlich jeweils zum 01.03. und 01.09.; Fälligkeit der ersten Pauschalrate per 01.03.2025

Rückzahlung: vorzeitige gänzliche oder teilweise Kreditrückzahlung seitens des Kreditnehmers ist ohne Nebenkosten oder Gebühren möglich.

Verzinsung: Berechnung halbjährlich, dekursiv, 30/360, ohne jegliche Kreditnebenkosten und –gebühren.

Zinssatz/Zinsanpassung: Die Bindung des Zinssatzes erfolgt an den 6-Monats-Euribor zuzüglich eines Aufschlages von 0,38 %-Punkten. Gemäß den Richtlinien der Landes-Finanzsonderaktion „Allgemein“ erfolgt die Zinsanpassung halbjährlich. Der Wert des Basiszinssatzes wird jeweils 2 Bankarbeitstage vor dem Zinsfälligkeitstag ermittelt.

Ergänzend zu Punkt 5) bis Punkt 6) wird angemerkt, dass die Bedeckung des Schuldendienstes durch die laufenden Gebühren gewährleistet ist.

Die diesbezüglichen Darlehensverträge sollen abgeschlossen werden.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Kreditangelegenheiten wie vorstehend angeführt.

6. Beratung und Beschluss betreffend schulische Tagesbetreuung am Standort der VS Gemeinlebarn

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Am Standort Schulstraße 7 Volksschule Gemeinlebarn wird die Tagesbetreuung an die Organisation Kidspoint ab dem Schuljahr 2024/2025 gemäß der vorliegenden Vereinbarung vergeben und diese mit der Führung der Tagesbetreuung betraut.

Die Stadtgemeinde Traismauer stellt als Grund- und Hauseigentümer sämtliche Infrastruktur zur Verfügung.

Die beiliegende Vereinbarung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die schulische Tagesbetreuung am Standort der VS-Gemeinlebarn.

7. Beratung und Beschluss betreffend Subventionen an Elternvereine (2024)

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Für das Schuljahr 2023/24 werden folgende ordentliche Subventionen an Elternvereine und Elternbeiräte gewährt:

Verein	Subvention
Elternverein VS Gemeinlebarn	€ 160,--
Elternverein VS Traismauer	€ 320,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten Ia	€ 160,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten Ib	€ 120,--
Elternbeirat NÖ Landeskindergarten II	€ 240,--

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der Subvention an Elternvereine und Elternbeiräte wie vorstehend angeführt.

8. Beratung und Beschluss betreffend Subventionen an Kulturvereine (2024)

Vbgm. Woisetschläger teilt mit:

Für das Jahr 2024 werden folgende ordentliche Subventionen gewährt:

Verein	Subvention
Bläserkorps Hollenburg-Wagram	2.500,-
Musikverein Traismauer	3.500,-
Musikverein Traismauer – Nachwuchsförderung	1.500,-
VTG-Wagram	600,-
VTG-Wagram Kindertanzgruppe	500,-
Kammerorchester Traismauer	1.850,-
Gospelchor Traismauer	1.000,-
Literarischer Kreis	560,-

Über Antrag von Vbgm. Woisetschläger beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gewährung der ordentlichen Subventionen an Kulturvereine wie vorstehend angeführt.

9. Beratung und Beschluss betreffend „Essen auf Räder“

StR. Kernstock teilt mit:

- a.) Auf Grund der Preiserhöhungen der Essenslieferanten wird das Entgelt ab 01.05.2024 für ein Essen im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ mit € 8,50 inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer festgesetzt.

Das vorgenannte Entgelt ist wertgesichert gemäß dem vom österreichischen statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020 (VPI) oder dem an seine Stelle tretenden Index. Ausgangsbasis ist die für den Monat September 2024 verlautbarte Indexzahl. Die Indexanpassung erfolgt jeweils jährlich mit 01.01. auf Grund der für den Monat September des jeweiligen Vorjahres verlautbarten Indexzahl wobei Anpassungen unter 5 % keine Berücksichtigung finden. Findet eine Indexanpassung statt, wird der sich daraus ergebende Betrag auf die nächsten vollen zehn Cent aufgerundet.

Gleichermaßen erhält der Essenslieferant/die Essenslieferanten diesen Betrag pro bereitgestelltem Essen bzw. den sich aus der Wertsicherung daraus ergebenden Betrag pro Essen.

- b.) Soziale Förderung für die „Aktion Essen auf Rädern“

- Voraussetzungen: Es gelten die selben Kriterien wie für den NÖ Heizkostenzuschuss

- Förderhöhe: € 1,-- inkl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer je Essen im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“
- Die Förderung wird nach schriftlichem Ansuchen inkl. der erforderlichen Beilagen ab dem nächstfolgenden Monatsersten berücksichtigt.
- Die Förderung wird nach Einlangen des Ansuchens direkt beim Essensbeitrag pro Essen berücksichtigt.
- Es ist jährlich ein Verlängerungsansuchen vorzulegen.
- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Über Antrag von StR. Kernstock beschließt der Gemeinderat einstimmig die Festsetzung Essen auf Rädern wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

StR. Mehmedovic verlässt die Sitzung.

10. Beratung und Beschluss betreffend die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut

StR. Grünstäudl teilt mit:

a) Amselgasse

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 53586 vom 27.02.2024 KG. Traismauer werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 1 und 2 von Grundstück .70 bzw. 1038/1 KG. Traismauer, im Ausmaß von 23 m² und 7 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1040, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und der Beschluss kundgemacht.

b) Kremser Straße - Traismauer

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. und dem Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 13050 vom 14.02.2024 KG. Traismauer wird die darin ausgewiesene Trennfläche 4 von Grundstück 1166 KG. Traismauer im Ausmaß von 304 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 1166/4, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Weiters werden die ausgewiesenen Trennflächen 6 und 8 von Grundstück 1216 bzw. 1218 KG. Traismauer im Ausmaß von 22 m² und 21 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1217/2, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und der Beschluss kundgemacht.

c) Kremser Straße – St. Georgen

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. und dem Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, GZ. 53359 vom 04.07.2023 KG. St. Georgen bei Wagram wird die darin ausgewiesene Trennfläche 2 von Grundstück 27/4 KG. St. Georgen bei Wagram, im Ausmaß von 33 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 30/3, EZ 59 KG. St. Georgen bei Wagram zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und der Beschluss kundgemacht.

d) Herzogenburger Straße

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. und dem Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12967 vom 27.11.2023 KG. Traismauer wird die darin ausgewiesene Trennfläche 1 von Grundstück 1386 KG. Traismauer im Ausmaß von 12 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 1419/1, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Weiters wird die ausgewiesene Trennfläche 2 von Grundstück 1386 KG. Traismauer im Ausmaß von 290 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem neuen Grundstück Nr. 1386/2, EZ 1145 KG. Traismauer zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und der Beschluss kundgemacht.

e) Festplatz Oberndorf

Gemäß § 4 NÖ. Straßengesetz, LGBL.Nr.: 8500 i.d.d.g.F. und dem Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12937 vom 27.03.2024 KG. Oberndorf am Gebirge werden die darin ausgewiesenen Trennflächen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 von den Grundstücken 212, 210/1, 210/2, 210/3, 210/4, 210/6 KG. Oberndorf am Gebirge im Ausmaß von 296 m², 27 m², 45 m², 37 m², 35 m² und 58 m² kostenlos ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Traismauer übernommen und dem Grundstück Nr. 649, EZ 314 KG. Oberndorf am Gebirge zugeschrieben. Der Teilungsplan wird genehmigt und der Beschluss kundgemacht.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne StR. Mehmedovic – nicht anwesend) die Genehmigung von Teilungsplänen und die Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut bzw. die Ausscheidung von Teilflächen aus dem Öffentlichen Gut wie vorstehend unter a) bis e) angeführt.

GR. Abg. z. NR. Zorba verlässt die Sitzung.
StR. Mehmedovic nimmt an der Sitzung wieder teil.

11. Beratung und Beschluss betreffend Freigabe Aufschließungszone BW-A1

StR. Grünstäudl teilt mit:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.09.2006 wurde die Aufschließungszone A1 des Wohngebietes in der KG Traismauer gewidmet und festgehalten, dass die Freigabe erst dann erfolgen kann, wenn die Anlage des westlich angrenzenden Grüngürtels gewährleistet ist. Nun ist dieser bereits ausgepflanzt. Die Freigabebedingung ist erfüllt. Nachfolgende Bilder zeigen diese Anlage. Die Besitzerin hat um die Freigabe schriftlich ersucht.

Die vorliegende Verordnung wird erlassen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 03/2015 i.d.g.F. wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Traismauer ausgewiesene Aufschließungszone BW-A1, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2016 festgelegt wurde, nämlich

- Freigabe, wenn die Anlage des westlich daran anschließenden Grüngürtels gewährleistet ist

ist erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne GR. Abg. z. NR. Zorba – nicht anwesend) die Freigabe Aufschließungszone BW-A1 wie vorstehend angeführt.

12. Beratung und Beschluss betreffend Auftragsvergaben Generalsanierung Rathaus

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Die Malerarbeiten werden gemäß vorliegendem Angebot vom 15.04.2024 an die Fa. Schmied AG, Austraße 1, 3500 Krems zu einem Preis von € 61.276,20 inkl. Ust. vergeben.
- b) Die Fliesenlegearbeiten werden gemäß vorliegendem Angebot vom 02.04.2024 an die Fa. Trixner Fliesen GmbH, Hürmer Straße 17, 3382 Loosdorf zu einem Preis von € 23.324,40 inkl. Ust. vergeben.
- c) Die Bodenlegearbeiten werden gemäß vorliegendem Angebot vom 28.03.2024 an die Fa. Boden Karner GmbH, Wiener Straße 1, 3500 Krems zu einem Preis von € 25.947,00 inkl. Ust. vergeben.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 22 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne GR. Braunstein, MIT; ohne GR. Abg. z. NR. Zorba - nicht anwesend) und 1 Gegenstimme (GR. Braunstein) die Auftragsvergaben Generalsanierung Rathaus wie vorstehend unter a) bis c) angeführt.

GR. Abg. z. NR. Zorba nimmt an der Sitzung wieder teil.

13. Beratung und Beschluss betreffend Grundangelegenheiten

StR. Grünstäudl teilt mit:

- a) Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Traismauer fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Grundverkäufe des Liegenschaftsprojektes „Mitterndorf“ als Betrieb gewerblicher Art durchgeführt werden sollen, wodurch dies als gewerblicher Grundstückshandel gilt. Das bedeutet, dass die Grundstücke zu marktüblichen Preisen veräußert werden sollen. Die Erlöse dieser Veräußerungen unterliegen nicht der Immobilienertragssteuer, sondern sind im Rahmen einer jährlichen Körperschaftssteuererklärung (Gewinn) steuerpflichtig.

- b) Gemäß Teilungsplan der Terragon Vermessung ZT GmbH, GZ. 12848 vom 10.01.2024, KG. Stollhofen wird das Grundstück 128/9 KG. Stollhofen im Ausmaß von 3.448 m² zum Preis von € 130/m² an die G.E.D. Wohnbau GmbH, Landstraßer Hauptstraße 71, Stiege 2, Top 207, 1030 Wien verkauft. Das ergibt einen Verkaufspreis von € 448.240,--. Zur Sicherstellung der Bebauung wird ein Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht zugunsten der Stadtgemeinde eingeräumt.

An der Diskussion dazu beteiligen sich StR. Hofmann und StR. Grünstäudl.

Über Antrag von StR. Grünstäudl beschließt der Gemeinderat mit 23 Stimmen (SPÖ-Klub, ÖVP-Klub ohne GR. Strohdorfer, MIT, Grüne) und einer ablehnenden Stimme (Stimmenthaltung GR. Strohdorfer) die Grundangelegenheiten wie vorstehend unter a) und b) angeführt.

StR. Kernstock verlässt die Sitzung.

14. Beratung und Beschluss betreffend Gemeindekooperation Stadtmarketing 2024 mit dem WWT

StR. Hofmann teilt mit:

Die Stadtgemeinde Traismauer und der Werbeverein Wirtschaft Traismauer (WWT) schließen eine Kooperation zur Umsetzung von Stadtmarketingmaßnahmen ab. Für das Jahr 2024 werden dem WWT € 30.000 als Eigenmittel zweckgebunden zur Umsetzung von Stadtmarketingmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Abg. z. NR. Zorba und StR. Hofmann.

Über Antrag von StR. Hofmann beschließt der Gemeinderat einstimmig (ohne StR. Kernstock – nicht anwesend) die Gemeindekooperation Stadtmarketing 2024 mit dem WWT wie vorstehend angeführt.

StR. Kernstock nimmt an der Sitzung teil.

15. Beratung und Beschluss betreffend Kinderspielplatz Hilpersdorf

StR. Mehmedovic teilt mit:

- a) Die Arbeiten für den Spielplatz in Hilpersdorf werden aufgrund des vorliegenden Kostenvoranschlages vom 14.04.2024 an die Fa. Linsbauer GmbH, aus 2092 Riegersburg zu einem Preis von € 32.807,98 inkl. Ust. vergeben.
- b) Für die Arbeiten einer Begradigung und der Errichtung einer Schotterstraße auf den Grundstücken 4 und 468 in der KG Hilpersdorf wird ein Kostenrahmen von € 6.573,00 inkl. Ust. beschlossen.

Über Antrag von StR. Mehmedovic beschließt der Gemeinderat die Arbeiten betreffend Kinderspielplatz Hilpersdorf wie vorstehend unter a) und b) angeführt einstimmig.

16. Beratung und Beschluss betreffend Subventionen an Sportvereine (2024)

StR. Mehmedovic teilt mit:

1) Für das Jahr 2024 werden folgende ordentliche Subventionen gewährt:

Verein	Subvention
SC Traismauer-Tennis	2.500,--
ATUS-Turnen	200,--
ATUS Traismauer	1.450,--
Sportunion Traismauer	1.450,--
SC Traismauer-Fußball Jugend	2.500,--
Naturfreunde	365,--

2) Folgende außerordentliche Subventionen werden gewährt:

- a) Für die Teilnahme der Senioren des ATUS Traismauer Tischtennis bei diversen internationalen und nationalen Meisterschaften und Turnieren wird eine außerordentliche Subvention von € 2.500,- gewährt. Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Erbringung des Nachweises über die tatsächliche Teilnahme an den Bewerben und den finanziellen Aufwendungen.
- b) Dem Rollstuhl-Tischtennisspieler Caha Patrick wird für die Teilnahme an nationalen und internationalen Rollstuhlmeisterschaften im Jahr 2024 eine außerordentliche Subvention von € 220,- gewährt.
- c) Dem SV Donau Hollenburg wird für die Nachwuchsarbeit für 38 Kinder und Jugendliche aus dem Gemeindegebiet Traismauer eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 400,- gewährt.
- d) Dem Volleyballverein „Wild Tigers“ wird für die Abhaltung eines Trainingslagers im deutschen Taufkirchen mit 10 teilnehmenden Personen eine außerordentliche Subvention von € 500,- gewährt.
Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach erhaltenem Nachweis über die tatsächliche Durchführung des Trainingslagers mittels Vorlage der Rechnung und Zahlungsbestätigung.

An der Diskussion dazu beteiligen sich GR. Braunstein, GR. Abg. z. NR. Zorba, StR. Mehmedovic, GR. Brandl, GR. Brunthaler.

Über Antrag von StR. Mehmedovic beschließt der Gemeinderat die Subventionen an die Sportvereine in einer getrennten Abstimmung: Unterpunkt 2a-d) einstimmig, Unterpunkt 1) einstimmig (ausgenommen SC-Traismauer Fußball Jugend), Unterpunkt 1) SC-Traismauer Fußball Jugend: einstimmig (ohne StR. Mehmedovic - nicht anwesend, da befangen).

17. Beratung und Beschluss betreffend Subventionen an Verschönerungsvereine (2024)

StR. Ing. Haas teilt mit:

Für das Jahr 2024 werden folgende ordentliche Subventionen gewährt:

Verein	Subvention
Verschönerungsverein Gemeinlebarn	300,--
Gestaltungsverein Traismauer	300,--
Verschönerungsverein Frauendorf	300,--
Verschönerungsverein Stollhofen	300,--

Über Antrag von StR. Ing. Haas beschließt der Gemeinderat die Subventionen an die Verschönerungsvereine (2024) wie vorstehend angeführt einstimmig.

18. Beratung und Beschluss betreffend Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens

Bgm. Pfeffer teilt mit:

Für Bände 4, 5 und 6 der Publikationsreihe „Edition Traismauer“, welche zu Traismaurer Themen erscheinen soll, wird die Erlaubnis zur Nutzung des Wappens der Stadtgemeinde Traismauer beschlossen.

Für etwaige weitere Bände der Publikationsreihe muss erneut um Erlaubnis angesucht werden.

Über Antrag von Bgm. Pfeffer beschließt der Gemeinderat die Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens wie vorstehend angeführt einstimmig.

19. Beratung und Beschluss betreffend Antrag des ÖVP-Klubs gemäß § 46 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung hinsichtlich Windkraftanlagen

StR. Ing. Haas bringt den Antrag des ÖVP-Klubs vor: Begründung:

Der Planungsentwurf zur Windkraftzonenverordnung der 1. Novelle des Sektoralen Raumordnungsprogramms weist die Zonen MO 05 und Traismauer als Standort für Windkraftanlagen aus.

Mit dem einstimmigen Gemeinderatsbeschluss vom 20.02.2019 (TOP 5) wurde das nun vorgesehene Gebiet für Windkraftanlagen in die Widmung Grünland Land- und Forstwirtschaft zurückgesetzt.

Aus diesen Gründen wird folgender Antrag gestellt:

Die Antragsteller fordern eine Bürgerbefragung vor einer evt. Widmungsaufgabe von Teilflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Traismauer.

An den Diskussionen dazu beteiligen sich: GR. Abg. z. NR. Zorba, StR. Ing. Haas, Vbgm. Woisetschläger, GR. Brunthaler, Bgm. Pfeffer, StR. Kaiser, GR. Braunstein, StR. Hofmann, StR. Grünstäudl, GR. Brandl, GR. Wallnberger, StR. Wegl.

Dem Antrag des ÖVP-Klubs wird mit 9 Stimmen (ÖVP-Klub, MIT) und 15 ablehnenden Stimmen (SPÖ-Klub, Grüne) nicht Rechnung getragen.